

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Abzugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt.
Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Uberschriftswort 0,50 Goldmark. Die Preise sind freibleibend.
Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3008. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 6. bis 12. und 13. bis 19. September ist der
36. und 37. Wochenbeitrag fällig.

Anträge zur Generalversammlung.

Anträge zur Tagesordnung.

54. Dresden-Laubegast. Auf die Tagesordnung zu setzen:
Bericht über den am 31. August stattgefundenen Gewerkschaftskongress.

Anträge zu Punkt 2: Bericht des Vorstandes.

55. Berlin-Neukölln. Die Verbandsgeneralversammlung stellt mit Bedauern fest, daß der Verbandsvorsitzende Busch bei dem großen Gemeindefreik in Berlin im Februar 1922 sich der Aufforderung der Hauptvorstände der damals am Streik beteiligten Verbände zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit angeschlossen hat und damit die Niederlage der Berliner Gemeindefreier mitverschuldete.

Die Generalversammlung beauftragt ihren Vorstand für alle zukünftigen Fälle, sich immer voll und ganz auf die Seite der kämpfenden Arbeiter zu stellen und niemals Rücksicht auf die sogenannten Allgemeininteressen zu nehmen, die doch nur der Deckmantel für die Profitinteressen des Kapitals sind. Richtschnur der Politik und Taktik des Verbandes muß sein: Ablehnung jeglicher Arbeitsgemeinschaft und Durchführung des rücksichtslosen Klassenkampfes.

Schriftleitung.

56. Dresden-Laubegast. Die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ soll baldmöglichst wieder acht täglich erscheinen oder erweitert werden.

57. Philipp-Wiesbaden. Das Verbandsorgan ist mit mehr naturwissenschaftlichen Abhandlungen auszustatten und der Geistes- und politischen Freiheit mehr Raum zu geben.

58. Lübeck. In der Verbandszeitung ist eine Adressen- und Versammlungstafel einzuführen, die mindestens vierteljährlich einmal unentgeltlich erscheint und alle Veranstaltungen der Ortsgruppen und Zahlstellen enthält.

59. Coswig. Künftig sind in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ und im „Gärtner-Fachblatt“ nur Inserate aufzunehmen, die direkt mit dem Gärtnerberuf in Zusammenhang stehen.

60. Dresden. Das „Gärtner-Fachblatt“ ist durch mehr Abbildungen zu vervollkommen. Mindestens in Vierteljahresabständen ist eine erstklassige Abbildung zu bringen. Dabei ist die Einführung von Burstdruck zu erwägen.

61. Berlin (Bez. Osten). Das Fachblatt ist an Inhalt und Umfang auszubauen, um den Kollegen durch unsere eigene Kraft das nötige Fachwissen zu übermitteln. Zu diesem Zwecke ist der Inseratenteil zu beseitigen.

62. Dresden. Das periodisch erscheinende Mitteilungsblatt für unsere Gutsgärtnerkollegen ist in ein solches für Privat- und Gutsgärtner umzustellen.

Anträge zu Punkt 4: Gärtnerlei und Schutzzoll.

63. Berlin-Neukölln. Die Verbandsgeneralversammlung spricht sich grundsätzlich gegen alle Zoll-Gesetzgebung aus und lehnt daher auch die Zölle für die Gärtnerprodukte ab, umso mehr als gerade hierdurch breiten Schichten der Bevölkerung ein Teil der wichtigsten Nahrungsmittel verteuert wird.

Die Verbands-Generalversammlung erklärt, daß eine Förderung der Gärtnerbetriebe nicht durch eine Schutzzoll-Gesetzgebung, sondern nur durch eine Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung durch eine allgemeine Lohnerhöhung für alle Proletarier und durch Beseitigung der Wucherprofite der Agrarier und Kapitalisten herbeigeführt werden kann.

Die Verbandsgeneralversammlung verpflichtet daher alle Verbandsmitglieder, sich überall mit ganzer Energie an dem Kampf gegen die Wucherzoll- und Steuergesetzgebung zu beteiligen und sich für den Volksentscheid über die Zoll- und Steuergesetze, sowie für die Anwendung aller gewerkschaftlichen Machtmittel in diesem Kampfe einzusetzen.

Anträge zu Punkt 6: Die Lohn- und Tarilbewegung der letzten Jahre.

64. Berlin-Neukölln. Indem die Verbandsgeneralversammlung feststellt, daß in fast allen Gärtnerbetrieben der Achtstundentag durchbrochen bzw. beseitigt ist, beauftragt sie den Vorstand in Zukunft alles zu tun, um den Achtstundentag wieder zurückzuerobern. Dazu ist notwendig, daß

a) bei Abschluß sämtlicher Tarife unbedingt an dem uneingeschränkten Achtstundentag festgehalten und der Widerstand der Unternehmer mit Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel niederkämpft wird;

b) eine breite Aufklärungskampagne unter den Mitgliedern eingeleitet und geführt wird, nicht länger als 8 Stunden zu arbeiten und insbesondere keine Überstunden zu leisten;

c) der Hauptvorstand im A. D. G. B. dafür eintritt, daß von diesem ein eigener Gesetzentwurf zur gesetzlichen Regelung des uneingeschränkten Achtstundentages eingebracht und bei dessen Ablehnung durch die Reichstagsmehrheit die gesamte Gewerkschaftsmacht außerparlamentarisch für die Durchsetzung des Achtstundentages eingesetzt wird.

65. Berlin (Bez. Osten). Die Generalversammlung möge den A. D. G. B. ersuchen, den Volksentscheid über den Achtstundentag herbeizuführen.

Anträge zu Punkt 8: Satzungsänderungen.

Zweck des Verbandes.

66. Lübeck. § 2 Absatz 2d erhält folgenden Schlußsatz: u. a. durch Errichtung von Gärtnerbetrieben seitens des Verbandes, in denen nur Mitglieder des Verbandes beschäftigt werden dürfen und in denen die Sozialisierung restlos durchgeführt wird.

Mitgliedschaft.

67. Dresden-Laubegast. § 3 Absatz 3 Satz 1; hinter dem Wort „nämliche“ einschalten: einschließlich Junggehilfen.

68. Absatz 7 Satz 2 hinter dem Wort „Zeitung“ einfügen: sowie das „Gärtner-Fachblatt“.

69. Dresden. § 3 Absatz 7. Für Lehrlinge ist aus praktischen Gründen die Leistung von Wochenbeiträgen anzuwenden.

Beitrag.

70. München § 8 erhält folgenden neuen Absatz 5: Mitglieder, die invalid werden, können ihre Mitgliedschaft durch Zahlung eines Wochenbeitrages von 0,10 M. aufrechterhalten; dadurch wird ihr Anspruch auf Sterbegeld gemäß § 13 der Unterstützungsordnung nach dem zuletzt geleisteten Vollbeitrag aufrecht erhalten.

71. Berlin. Ortsverwaltung: § 9 Abs. 1 soll heißen: Von der Beitragsleistung können solche Mitglieder befreit werden, die durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit über 2 bis höchstens 30 Wochen im Jahre erwerbslos sind. Für diese Zeit werden Arbeitslosenmarken verwendet.

72. Absatz 2: Dauert die Krankheit oder Arbeitslosigkeit länger als 30 Wochen, ohne daß Beiträge geleistet werden, ruht die Mitgliedschaft. Durch die Leistung eines Wochenbeitrages im Monat in Höhe des zuletzt geleisteten Beitrages kann die Mitgliedschaft aufrecht erhalten werden.

73. Absatz 3: Einfügen: Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

Rechtsschutz.

74. Berlin. Ortsverwaltung. § 11. Neue Ziffer einfügen: „In zivilrechtlichen Streitsachen kann nach einer zweijährigen Mitgliedschaft Rechtsauskunft, soweit diese nicht durch die Organisation bzw. das örtliche Arbeitersekretariat erteilt werden kann, durch einen Rechtsanwalt gewährt werden. Weiterer Rechtsschutz wird in diesen Fällen nicht gegeben. Die Anwendung dieser Bestimmung ist in strafrechtlichen Angelegenheiten ausgeschlossen.“
75. Düsseldorf. § 11 Absatz 3 Satz 1 soll lauten: Bei Inanspruchnahme des Rechtsschutzes hat zunächst jedes Mitglied sich an den zuständigen Gauleiter zu wenden; bei Abweisung kann Entscheidung des Hauptvorstandes angerufen werden.

Örtliche Verwaltungen.

76. Berlin-Neukölln. § 14 Absatz 3: Die Wahl der Ortsbeamten erfolgt durch die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung der betr. Verwaltung. Die Gewählten müssen mindestens 4 Jahre Mitglied sein. Ihr Gehalt trägt die Hauptkasse.
77. § 15. Es ist zu streichen: oder auch andere Gewerkschaften.

Gauverwaltungen.

78. Berlin-Neukölln. § 18 Absatz 2: Die Gauleiter werden von den Mitgliedern des betr. Gaus gewählt.

Hauptvorstand.

79. Berlin-Neukölln. § 20 Absatz 1: Es ist zu streichen: Letztere dürfen nicht Verbandsbeamte sein und dafür zu setzen: Letztere müssen berufstätige Kollegen sein.

Verbandsbeirat.

80. München. § 22 Absatz 1: Dem Vorstand steht ein Beirat zur Seite. Dieser wird aus 5 Vertretern der verschiedenen Landesteile und dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses gebildet. Der Verbandsbeirat ist aus berufstätigen Kollegen und Angestellten zu bilden, jedoch sollen die berufstätigen Kollegen die Mehrheit darin haben.

81. Absatz 2: Die Verwaltungen, die Beiratsmitglieder entsenden, werden vom Verbandstag bestimmt. Hierbei sind nach Möglichkeit die zusammenhängenden Wirtschaftsgebiete zu berücksichtigen.

82. Absatz 3: Folgender Zusatz ist einzufügen: Scheidet ein Beiratsmitglied aus dem Gauvorstand aus, so ist es für die Dauer der Wahlperiode zu den Gauvorstandssitzungen mit beratender Stimme hinzuziehen.

83. Berlin-Neukölln. § 22 Absatz 3: Es ist zu streichen: ... müssen aber dem Gauvorstand angehören und dafür zu setzen: ... fünf davon müssen berufstätige Kollegen sein.

84. Düsseldorf. § 22 Absätze 3 und 4: Als Beiratsmitglieder dürfen nur berufstätige Kollegen gewählt werden; der Vorsitzende des Beirats kann auch Verbandsangestellter sein und ist auf dem Verbandstag zu wählen.

Ausschuss.

85. Berlin-Neukölln. § 23 Absatz 3: Es ist hinzuzufügen: Drei der Mitglieder müssen berufstätige Kollegen sein.

Verbandstag.

86. Berlin-Neukölln. § 24 Absatz 1: Es soll heißen: aller 2 Jahre

87. Absatz 2: Es soll heißen: Auf je 500 Mitglieder entfällt ein solcher, auf einen überschüssigen Teil von 300 Mitgliedern ein weiterer Vertreter.

88. Absatz 3: Es ist hinzuzufügen: es sind nur berufstätige Kollegen wählbar.

89. Berlin. Ortsverwaltung. § 24 Absatz 2: . . . auf 300 Mitglieder ein Vertreter, auf einen überschüssigen Teil von 200 ein weiterer Vertreter.

90. Berlin. Bez. Norden I. § 24 Absatz 3: nur berufstätige Kollegen sind als Delegierte zur Generalversammlung wählbar.

91. München. § 24 Absatz 1: Der Tagungsort des Verbandstages soll vom Hauptvorstand im Einvernehmen mit dem Beirat und den Gauvorständen festgesetzt werden.

92. Lübeck. § 27. Hinter dem Wort „Ausschusses“ ist einzuschalten: sowie sämtliche Gauleiter.

Kassen der Ortsverwaltungen.

93. München. § 36 Absatz 1: Von den Aufnahmegebühren sind an die Hauptkasse je Aufnahme 0,25 M. abzuführen. Von den Wochenbeiträgen führen die Ortsverwaltungen 70 Proz. an die Hauptkasse ab.

Streikordnung.

94. Berlin-Neukölln. § 7 Absatz 1: Es ist zu streichen: und gesetzlich.

95. § 10 Absatz 1: Genehmigte Streiks werden aus der Hauptkasse des Verbandes nach einer Wartezeit von 3 Tagen (ausschließlich Sonntags) unterstützt. Dauert der Streik länger als 8 Tage, so werden auch die ersten 3 Tage unterstützt.

96. Berlin. Ortsverwaltung. § 10: Die Fassung im Nachtrag vom 1. April 1925 ist zu beseitigen und der frühere Wortlaut wieder herzustellen.

97. Berlin. Bezirk Osten. § 10 Absatz 1: Die Streikunterstützung ist vom 2. Tage an zu zahlen. Die anderen Unterstützungen sind nur notgedrungen weiterzubehalten, aber nicht auszubauen.

98. Düsseldorf. § 10: Die Streikunterstützung ist nach einer Wartezeit von 3 Tagen zu gewähren.

99. München. § 12: Der in Nr. 8/1925 der „A. D. G.-Ztg.“ veröffentlichte Neuregelung der Streikunterstützung sind folgende Staffeln zuzufügen: Nach 364 Beitragswochen des 4/5 fache des Wochenbeitrages, nach 520 Beitragswochen das 5 fache des Wochenbeitrages.

100. § 13: Für jedes dem Haushalt des Streikenden angehörige unterhaltspflichtige Kind unter 16 Jahren wird ein Zuschlag in Höhe von 3 Wochenbeiträgen pro Woche bezahlt. Weibliche Mitglieder usw.

101. Dresden. § 13: Es ist ein Satz 4 anzufügen: Werden Mitglieder von uns in Streiks anderer Berufe verwickelt, so gilt als Richtlinie für die Höhe der Streikunterstützung das vom streikführenden Verband seinen Streikenden Bewilligte.

102. Düsseldorf. § 13: Wird von einer anderen freien Gewerkschaft in einem Betrieb, dem auch Mitglieder von uns angehören, ein Streik geführt, so haben sich unsere Mitglieder den betr. Streikbestimmungen zu fügen und erhalten die in unserer Streikordnung festgesetzten Unterstützungen.

103. München. § 16: Bei Zahlung von Ortszuschüssen zur Unterstützung ist die Genehmigung des Hauptvorstandes einzuholen. Sie dürfen höchstens 50 Proz. der satzungsgemäßen Streikunterstützung betragen.

Unterstützungsordnung.

104. München. § 5: An Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird für jeden Wochentag gezahlt: bei einer Beitragsleistung von 52—207 Beiträgen das einfache des Beitrages, von 208—363 Beiträgen das 1 1/2 fache des Beitrages, nach 364 Beiträgen das 2 fache des Beitrages. Die Unterstützungsdauer richtet sich nach der Bekanntgabe in Nr. 8/1925, der „A. D. G.-Ztg.“

105. Dresden-Laubegast. § 6: Arbeitslosenunterstützung wird allen arbeitslosen Kollegen gewährt, welche ihre Pflichten gegenüber dem Verband erfüllt haben.

106. Berlin. Ortsverwaltung. § 13: Sterbegeld wird gewährt nach 156 Beitragswochen das 100 fache, nach 260 das 150 fache, nach 364 das 200 fache, nach 520 das 250 fache eines in den letzten 13 Wochen geleisteten Wochenbeitrages . . .

107. München. § 13: Neuer Absatz: Beim Ableben lediger oder verwitweter Mitglieder können die örtlichen Verwaltungen, wenn Anspruch auf Sterbegeld besteht, die Beerdigungskosten bis zur Höhe der satzungsmäßigen Sterbeunterstützung auf Kosten der Hauptkasse bestreiten.

Anträge zu Punkt 9: Erledigung sonstiger Anträge.

108. Zwickau: Eine freiwillige Altersunterstützungskasse ist zu gründen.

109. München. Der Verbandstag wolle eine Kommission einsetzen, die die Vorarbeiten zur Schaffung einer Invalidenversicherung für die Mitglieder unseres Verbandes erledigt.

110. Dresden. Der Verbandstag wolle der Schaffung einer Sterbeunterstützungskasse im Umlageverfahren für die Verbandmitglieder näher treten.

111. Berlin. Ortsverwaltung. Die Wanderbüchereien sind durch moderne Bücher zu vervollkommen. Die Hauptverwaltung hat die zur Anschaffung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

112. Dresden. Um einen genauen Überblick über die Sachwerte des Verbandes zu erhalten, ist am 31. Dezember 1925 ein genaues Inventar-Verzeichnis in 2 Exemplaren in allen Orts-, Gau- und der Hauptgeschäftsstelle aufzunehmen. Dabei ist der Zeitwert der Gegenstände mit anzuführen. Ein Verzeichnis erhält der Hauptvorstand. Zukünftig sind alle wesentlichen Ab- und Zugänge im Inventar-Verzeichnis zu ergänzen. Alljährlich Ende Dezember ist das Verzeichnis zu erneuern und abschriftlich dem Hauptvorstand zugänglich zu machen.

113. Lübeck. Jeder Ortsgruppe oder Zahlstelle ist unverzüglich ein gedrucktes Protokoll des Verbandstages zuzusenden, dessen Druckkosten die Hauptkasse trägt und das als Inventar zu führen ist.

114. Berlin-Zehlendorf. Die Generalversammlung möge den Hauptvorstand beauftragen, sich in Zukunft mehr um die Vorgänge in der Gärtnerkrankenkasse zu kümmern.

115. Berlin-Neukölln. Die Verbands-Generalversammlung der Gärtner und Gärtnerarbeiter begrüßt die Herstellung der engsten Verbindung mit den Arbeitern und Gewerkschaften Sowjetrußlands. Um die Verbindung immer enger zu gestalten, um die Verhältnisse in Sowjetrußland aus eigener Anschauung kennen zu lernen und um die revolutionären Erfahrungen der russischen Proletarier auch in Deutschland anzuwenden zu können, beschließt die Verbands-Generalver-

sammlung grundsätzlich die Beteiligung an der Entsendung einer Gewerkschaftsdelegation nach Sowjetrußland. Die notwendigen Vorarbeiten hierzu hat der Vorstand zu leisten.

Nach Schluß der Redaktion eingegangene Anträge.

Anträge zu Punkt 2: Schriftleitung.

116. Aachen. Die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ ist fachlich besser zu gestalten.
 117. Erfurt. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wird nicht mehr geliefert, dafür unsere Verbandszeitung weiter ausgebaut.
 118. Stettin. Dem „Gärtnerei-Fachblatt“ ist ein Umschlag zu geben, in dem Inserate, Bekanntmachungen usw. aufgenommen werden.

Antrag zu Punkt 6: Die Lohn- und Tarifbewegung der letzten Jahre.

119. Aachen. Für das Rheinland ist ein Provinzialtarif oder mehrere Bezirkstarife zu schaffen.

Antrag zu Punkt 9: Erledigung sonstiger Anträge.

120. Erfurt. Ein einheitliches Verbandsabzeichen ist einzuführen.
 121. Zur Schulung der Funktionäre ist ein monatlich erscheinendes Nachrichtenblatt herauszugeben.
 122. Eine Sterbekasse mit Umlageverfahren ist einzuführen.
 123. Stettin. Da jedes Mitglied verpflichtet ist, im Interesse der Organisation zu arbeiten, wird der Hauptvorstand ersucht, besondere Belohnungen mit Büchern usw. zu unterlassen.

Etwas zu unserem Verbandstage.

Das Interesse an unserem diesjährigen Verbandstag scheint ganz im Gegensatz zu den früheren, nur gering zu sein, sonst hätte sicher schon eine größere Anzahl Kollegen an dieser Stelle dazu das Wort genommen. Woran liegt das? Es sind doch fünf lange Jahre seit der letzten Tagung mit Ereignissen und Entscheidungen von größerer Tragweite für die Arbeiterbewegung verfloßen, als sie die Kriegsjahre gebracht haben. Ist die Arbeiterschaft von diesen furchtbaren Erlebnissen so abgestumpft, so abgespannt, oder so ruhebedürftig geworden, daß sie zunächst ziemlich gleichgültig alles über sich ergehen oder an sich vorbeiziehen läßt und zufrieden ist, weil die Inflation mit ihrer Not ihr Ende erreicht hat? Zweifellos liegt ein Teil der Interesslosigkeit hierin mit begründet; denn auch die stärksten Nerven werden durch ein Jahrzehnt, wie das letzte, kaputt gemacht. Doch das ist nicht der einzige Grund. Meiner Ansicht nach stellt sich jetzt erst recht heraus, daß uns, wie überall, so auch im gewerkschaftlichen Leben der Nachwuchs fehlt. Das aktive Alter zwischen 20—30 Jahren, das uns immer die regsten und arbeitslustigsten Kämpfer lieferte, vermissen wir. Soweit Kollegen in diesem Alter vorhanden sind, fehlt ihnen zum größten Teil die gewerkschaftliche Schulung, die uns in normalen Jahren zuteil wurde. Die letzten Jahre machten diese Schulung unmöglich. Was war der Inhalt unserer Versammlungen in dieser Zeit? Berichte über Lohnverhandlungen, Aufstellung neuer Forderungen und Kritik an den Gewerkschaften, die jedes Maß und Ziel überstieg und jedes Vertrauen zur Organisation untergrub. Eine gesunde Schulung, eine gründliche Aufklärung war unmöglich, und jetzt haben wir den Schaden zu tragen.

Das Erkennen dieses Schadens zwingt uns aber, nach Mitteln und Wegen zu suchen, den Schaden zu reparieren, uns der Schulung und Bildung des gewerkschaftlichen Nachwuchses mit größtem Eifer zu widmen. Dieser Aufgabe muß sich unser Verbandstag in erster Linie unterziehen. Diese Aufgabe zu lösen ist erstes Erfordernis. Ich glaube, daß mit mir eine ganze Anzahl Mitglieder der Meinung ist, daß die nächsten Jahre für die Zukunft der Arbeiterbewegung und damit auch der Gärtnerbewegung von entscheidender Bedeutung sind. Wir dürfen nicht die Auffassung der Pessimisten teilen, die da glauben, daß wir in der Vergangenheit bereits alles versäumt hätten.

Die Bewegung der Unternehmer, siehe Kampf im Baugewerbe, geht darauf hinaus, unsere Bewegung zu knebeln, wieder an die alten Fesseln zu schmiegen. Die Unternehmer glauben auch, die Organisationen seien wieder schwach und Kleinmut bei den Mitgliedern eingezogen, sodaß sie jetzt ihre Absichten verwirklichen könnten. Jetzt kommt es darauf an, den Unternehmern zu beweisen, daß sie falsch spekulieren. Dieser Beweis kann und wird nicht mit Worten geführt und entschieden, sondern durch Kämpfe, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, nahe bevorstehen, in denen wir mitten drin stehen. Solche Bewegungen erfordern klare Köpfe, unbedingt zuverlässige Funktionäre und geschulte Mitglieder. Deshalb heißt es jetzt: Mehr gewerkschaftliche Schulung, mehr Aufmerksamkeit dem Nachwuchs!

Betrachtet man die Tagesordnung des Verbandstages, dann kann es den Anschein haben, als wenn die Behandlung dieser wichtigen Frage nicht vorgesehen ist. Ich glaube aber, daß man dies, wie so vieles andere in der Debatte über den Geschäftsbericht, oder auch bei Punkt „Lohn- und Tariffragen“ behandeln kann. Es würde Überlastung der Tagesordnung bedeuten, wenn alle wichtigen Dinge als besonderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt würden. Ich lege darauf weniger Wert, sondern ausschlaggebend ist für mich der Geist, der die Vertreter des Verbandstages beherrscht.

Damit komme ich zu den Ausführungen des Kollegen Freyh in Nr. 17 der „A. D. G.-Ztg.“. Er befürchtet, daß zwei Drittel der Zeit die Fragen der Agitation und Organisation in Anspruch nehmen. Das kann stimmen, ist auch nicht verwunderlich, wenn man weiß, daß über ein schicksalsreiches Jahr fünf berichtet und für eine entscheidende Zukunft vorgesorgt werden soll. Ich bin sogar der Ansicht, daß gerade die zukünftige Taktik so wichtig ist, daß man hinsichtlich einer reichhaltigen Tagesordnung sehr vorsichtig sein muß, um sich nicht von der Behandlung dieser bedeutsamen Sache ablenken zu lassen. Der „große Zug“, um den Freyh besorgt ist, braucht nicht verloren zu gehen, wenn die Einstellung und der Wille der Delegierten großzügig und vorwärtsstrebend ist. Fehlt das, dann würde auch das beste Referat seine Wirkung verfehlen.

Ich stimme Freyh zu, wenn er die Behandlung der Organisationsform (Industrieverbände) verlangt. Aber auch dies kann im Vorstandsbericht geschehen, und zwar um so besser, als diese Frage allem Anschein nach die Gemüter unserer Mitglieder nicht so sehr bewegt, denn sonst hätte der betreffende Artikel in unserer Zeitung einen Meinungsaustrausch herbeiführen müssen. Es wäre zu begrüßen, wenn über diese Frage nicht zuviel gestritten, sondern wenn man erkennen würde, daß auch im Organisationsleben die Entwicklung zum Großbetrieb unverkennbar ist und man sich dem nicht widersetzen kann, sondern diese Entwicklung fördern soll. Allen Kollegen muß aber zum Bewußtsein gebracht werden, daß auch eine Großorganisation ihre Interessen nur vertreten kann, wenn sie selbst tätig sind. Unser Verbandstag hat den Vorteil, daß bei seinem Stattfinden die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses bereits vorliegen und wir die Nutzanwendung daraus für uns ziehen können.

Freyh hat zweifellos die Absicht, mit seinen Vorschlägen (besonders mit seinem letzten, dem Verbandstage von einer Autorität einen ziel- und richtunggebenden Vortrag halten zu lassen) zu verhüten, daß man sich in Kleinigkeiten verliert, sich allzusehr mit Tagesfragen beschäftigt. Er will, daß wir den Blick über diese hinaus auf das große Ziel erheben, das wir mit den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung gemeinsam haben: die Arbeit frei zu machen von dem Zwang der Fron, die Arbeit zu einer Lust, zu einer Freude zu gestalten und so den Menschen erst zum wahren Menschen empor zu heben. Diese Absicht, dieses Wollen muß jeder begrüßen. Wird aber die Wirkung eines Vortrages mit solchen hohen Zielen nicht gleich wieder beeinträchtigt durch die sich anschließenden Erörterungen über die anderen Tagesordnungspunkte?

Um die Absicht Freyh's zu verwirklichen, sehe ich einen anderen Weg. Vielleicht beschäftigt man sich auf dem Verbandstag damit. Trennen wir in Zukunft im Gewerkschaftsleben unsere Tagungen in solche, die sich mit inneren, mehr geschäftlichen Dingen befassen und in solche, die ziel- und richtunggebend, anfeuernd wirken und auch die Öffentlichkeit beeinflussen sollen. Wir haben im nächsten Jahr in Dresden eine Gartenbauausstellung, die wahrscheinlich alles bisherige auf dem Gebiet des Ausstellungswesens in unserem Beruf übertreffen wird.

Der Gau Dresden plant aus diesem Anlaß einen Gärtnerstag, wie ihn viele Gae in den letzten Jahren schon hatten. Diese Tagung kann eine Reichstagung werden. Wir rufen rechtzeitig unsere Kollegen zum gemeinschaftlichen Besuch auf, damit die Interessenten beizeiten ihre Mittel sammeln. Die Reisesparkassen der Gae sind für diesen Zweck geschaffen. Die Tagesordnung dieser großen Zusammenkunft enthalte nur drei Punkte: 1. Begrüßung, 2. Moderne Technik und kaufmännische Betriebsführung in der Gärtnerei und 3. Die Gewerkschaften als Hebel der deutschen Wirtschaft. Die Referenten, die nicht aus unserem Verbandskreis stammen, müssen die Gewähr bieten, daß Form und Inhalt solcher Vorträge allen Anforderungen gerecht werden.

Das ist nur ein Vorschlag. Ich glaube aber, daß Tagungen in solcher Form das Ziel Freyh's besser erreichen. Großzügigkeit und Schwung solcher Veranstaltungen können nachhaltiger wirken, als hundert kleine Werbeversammlungen. Sie wirken anfeuernd auf Massen und Führer.

Peter.

Zum 12. Gewerkschaftskongreß.

Am 31. August wurde in Breslau der 12. Kongreß der freien Gewerkschaften Deutschlands eröffnet. Wir wissen, daß er sich von seinen Vorgängern nach dem Kriege, dem Nürnberger Kongreß 1919 und dem Leipziger Gewerkschaftskongreß 1922, in

einer Hinsicht unterscheiden wird: scharfe Auseinandersetzungen, die von politischen Meinungsverschiedenheiten bestimmt werden, wird es in dem früher gesehenen Ausmaße diesmal nicht geben. Die in Nürnberg erörterten großen wirtschaftlichen Probleme stehen nicht mehr zur Tagesordnung, d. h. werden in der Diskussion keine Rolle mehr spielen und die scharfe, fast vernichtende Kritik an der Tätigkeit des Bundesvorstandes, die ein Teil der Delegierten in Nürnberg und Leipzig glaubte üben zu müssen, wird sicher einem gerechten und sachlichen Urteil Platz machen. Die Zeit der großen Worte, da sich viele an ihren eigenen Reden und Phrasen begeisterten, ist ganz vorbei, eine Zeit ernster und eifriger Arbeit fordert gebieterisch alle Kräfte der Arbeiterschaft zur regen Teilnahme im Wirtschaftskampfe. Arbeit verlangt die Zeit nach dem Kriege in den Gewerkschaften überhaupt immer, aber viele hielten es lieber mit dem Reden und freuten sich an Versammlungserfolgen, das war weniger schwierig. So ging kostbare Zeit verloren, wurden gute Gelegenheiten verpaßt, die Reaktion auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erstarkte dabei und heute, da Millionen den Gewerkschaften wieder untreu geworden sind, haben wir alle Kräfte anzuspannen, um die nach dem Kriege errungenen wirtschaftlichen und sozialen Vorteile zu behaupten.

Es hat gewiß keinen Zweck, vergangenen und versäumten Dingen lange nachzuhängen und es ist müßig, Betrachtungen darüber anzustellen, wie es hätte anders und besser kommen können, und doch mußte mit wenigen Worten der kleine Vergleich zwischen gestern und heute herangezogen werden, weil viele Leute ein zu kurzes Gedächtnis haben. Die freien Gewerkschaften haben die bewegten Zeiten gut überstanden, sie sind kräftig und gesund in ihrem Kern, so daß ihnen politisches Krakeelertum so wenig anhaben konnte wie die wirtschaftlichen Katastrophen, die mit dem großen Volksbetrug der Inflation ein vorläufiges Ende fanden. Die Deflationskrise haben sie gut überstanden und kräftigen sich von Tag zu Tag, gestützt auf eine politisch geeinte Arbeiterschaft, die die Macht des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zu schätzen und zu nutzen weiß.

Der Breslauer Gewerkschaftskongreß findet eine durchaus nicht klare Situation auf wirtschaftlichem Gebiete vor. Wir wissen aber, wöhin die Entwicklung treibt. Ungeheure Lasten bedrücken die Arbeiterschaft, die für die Folgezeit noch vermehrt werden sollen. Zeichen einer Wirtschaftskrise machen sich erneut bemerkbar, deren Kosten auf das werktätige Volk abgewälzt werden sollen. Unausgesetzt provoziert das Unternehmertum große Wirtschaftskämpfe, um die Gewerkschaften zu schwächen und die Arbeiterschaft machtlos zu machen. Das ist in kurzen Worten gesagt die Sachlage, die der Gewerkschaftskongreß vorfindet, und die ihm seine Beschlüsse vorschreiben wird. In dem Tagesordnungspunkt „Wirtschaft und Gewerkschaften“, den einleitend ein Praktiker und ein Theoretiker behandeln werden, wird der Kongreß die Richtlinien festlegen, nach denen die freien Gewerkschaften arbeiten werden. Sind doch wohl alle Delegierte in praktischer Gewerkschaftsarbeit erfahrene Leute, in vielen Kämpfen erprobt, mit dem richtigen Blick für die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die den Gewerkschaften drohenden Gefahren, so daß die Mitglieder zu dem Bundestag volles Vertrauen haben und die dort gefaßten Beschlüsse für alle Gewerkschaften richtunggebend sein werden.

Sehr wichtig wird für die Gewerkschaftsmitglieder auch die Besprechung über den gegenwärtigen Stand der Sozialgesetzgebung in Deutschland sein. Auf diesem Gebiete ist nach dem Kriege in unserm lieben Vaterlande viel vernachlässigt worden. Ständig rennen die Unternehmer an gegen die soziale Gesetzgebung, sie stöhnen über die ihnen daraus entstehenden Lasten und wollen daran zugrunde gehen. Ihre Manöver haben Erfolg gehabt. Deutschland war früher führend auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, heute ist es von anderen Staaten nicht nur erreicht, sondern sogar überflügelt worden. Der Kongreß wird diese Tatsache besonders hervorheben und zu einer Willensäußerung kommen müssen, damit Regierung und Parlament gut machen, was bisher auf diesem Gebiete gesündigt worden ist.

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung ist auch die Organisationsfrage, bei deren Behandlung es auf dem Kongreß wahrscheinlich zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen wird. Die Frage Berufs- oder Industrieverband ist besonders nach dem Kriege fast unausgesetzt behandelt worden und es hat sich gezeigt, daß prinzipielle Gegner des Industrieverbandes nirgendwo vorhanden sind. Auch wir werden uns in Erfurt voraussichtlich mit dieser Frage beschäftigen und wahrscheinlich zu der einmütigen Auffassung kommen, daß wir uns der Entwicklung zum Industrieverband nicht entgegenstellen werden und wollen, im Gegenteil sie fördern, aber jeden Zwang ablehnen. Einen anderen Beschluß wird auch der Breslauer Gewerkschaftskongreß nicht fassen können, obwohl Anträge vorliegen, nach denen ganze Berufsverbände zwangsmäßig nicht nur zu Industrieverbänden zusammengelegt, sondern sogar auf verschiedene andere Verbände aufgeteilt werden sollen. Dieser Organisationsplan hat natürlich starken Widerspruch sogar bei den großen Industrieverbänden gefunden und scharfe Auseinandersetzungen in der Gewerkschaftspresse und in den Bundesausschü-

sitzungen hervorgerufen. Dabei ist auch die Frage aufgeworfen worden, woher die Tagung des ADGB, das Recht herleiten will, durch Beschluß ganze Verbände zum Anschluß an andere oder gar zur völligen Auflösung zu zwingen, wen die Verbandsmitglieder dies nicht wollen, da nach den Bundessatzungen jedem Verband der Schutz des ADGB zugesagt worden ist. Der Beschluß der letzten Ausschußsitzung des ADGB, ist daher sehr zu begrüßen, der einen Ausweg darstellt und sicher die Kongreßmehrheit erlangen wird, haben doch selbst die Gegner des Antrages Dißmann und Genossen trotz schwerer Bedenken für diesen Vorschlag des Bundesvorstandes gestimmt. So ist zu hoffen, daß auch die Organisationsfrage auf dem Gewerkschaftskongreß in kameradschaftlicher Art behandelt und einer Lösung nähergebracht wird.

Der Beschluß in der Organisationsfrage wird die Beratung über die Bundessatzungen wesentlich beeinflussen. Die Erledigung der vorliegenden Anträge, unter denen viele alte Bekannte sind, dürfte dem Kongreß keine großen Schwierigkeiten machen. Wir erwarten von dem Breslauer Kongreß eine Förderung und Kräftigung der Gewerkschaftsbewegung und wünschen den Delegierten in diesem Sinne besten Erfolg für ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Ein neuer Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Seit Jahren ist dem deutschen Volke das große Gesetzbuch der Arbeit versprochen, aber bis heute sind nur einige Bruchstücke vorweg erledigt, so z. B. das Betriebsräte- und Schlichtungswesen. Das liegt zum Teil an der Schwierigkeit der Materie, an der Neuheit des Problems und — nicht zu vergessen — an der Gleichgültigkeit der heutigen Rechtsregierung. So warten z. B. die Gewerkschaften schon lange auf ein Tarifvertragsgesetz und ein Arbeitsgerichtsgesetz. Letzteres lag schon einmal im Entwurf vor, wurde aber zurückgezogen, weil ein heftiger Kampf um die Angliederung und Finanzierung dieser Gerichte entstanden war.

Neuerdings arbeitet nun die Reichsregierung mit Beschleunigung, aber auch in größter Heimlichkeit an der Fertigstellung eines neuen Entwurfs, bei dem die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeitnehmer bezeichnenderweise nicht gehört worden sind. Um so genauer werden wir uns dann das Gesetz ansehen müssen, wenn es uns vorgelegt wird. Trotz dieser Einstellung der Regierung sind wir aber doch in der Lage, schon heute einiges über den neuen Gesetzentwurf auszuplaudern.

Der in 5 Teile gegliederte Entwurf ist gegenüber früheren Entwürfen insofern übersichtlicher geordnet, als jeder Paragraph ein seinem Inhalt entsprechende Überschrift trägt. Als Arbeitsgerichtsbehörden sind vorgesehen, Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte (als Berufungsinstanz) und ein Reichsarbeitsgericht (als Revisionsinstanz). Die Arbeitsgerichte sollen unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sein für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen, für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und für Streitigkeiten, die bisher nach Artikel II der Schlichtungsverordnung schon von den Arbeitsgerichten ausgetragen wurden. Darüber hinaus können vor dem Arbeitsgericht Klagen erhoben werden, deren Streitigkeiten in rechtlichem oder mittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhange mit obigen Fällen stehen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit kann ausgeschlossen werden, durch Errichtung von Schiedsgerichten, die von den Parteien ausdrücklich vereinbart werden müssen. Aber der Entwurf regelt die Zusammensetzung und das Verfahren vor den Schiedsgerichten. Die Parteien können aber auch ohne Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit vereinbaren, daß dem arbeitsgerichtlichen Verfahren ein Einigungsverfahren vor einer vereinbarten Gütestelle vorausgehen soll. Weiter kann von den Parteien ein Schiedsgutachtenvertrag abgeschlossen werden, durch den entscheidende Tatfragen der Sachprüfung und Beweiserhebung dem arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen werden können. Die Berufungsgrenze soll 300 M. betragen, aber das Arbeitsgericht kann die Berufung auch für zulässig erklären wegen der grundsätzlichen Bedeutung; aus diesem Grunde kann es auch vor die Revisionsinstanz des Reichsarbeitsgerichts gebracht werden. Es soll aber auch die Möglichkeit einer Sprungrevision gegeben werden, d. h. Urteile des Arbeitsgerichts können unter bestimmten Voraussetzungen unter Umgehung des Berufungsverfahrens unmittelbar an das Reichsarbeitsgericht zur Revision gehen.

Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sollen vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen werden. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen. Satzungsmäßige Vertreter und bevollmächtigte Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden aber vor den Arbeitsgerichten wie auch vor den Landesarbeitsgerichten als Prozeßbevollmächtigte zugelassen.

Die Zeit der Überrasungen, der von kleinen bewußten Minoritäten an der Spitze bewußtloser Massen durchgeführten Revolutionen ist vorbei. Wo es sich um eine vollständige Umgestaltung der gesellschaftlichen Organisation handelt, da müssen die Massen selbst mit dabei sein, selbst schon begriffen haben, worum es sich handelt, für was sie eintreten sollen. Das hat uns die Geschichte der letzten fünfzig Jahre gelehrt. Damit aber die Massen verstehen, was zu tun ist, dazu bedarf es langer ausdauernder Arbeit.

Friedrich Engels.

Die Arbeitsgerichte sollen als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Für Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten sollen getrennte Kammern gebildet werden, nach Bedürfnis auch Sonderkammern für bestimmte Berufe und Gewerbe. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die von der Landesjustizverwaltung bestellt werden, sollen regelmäßig ordentliche Richter sein, die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Nach mindestens dreijähriger Amtsdauer können hauptamtliche Vorsitzende auf Lebenszeit bestellt werden.

Soweit der wesentliche Inhalt des 117 Paragraphen umfassenden Entwurfs. Er bringt insofern Vereinfachungen, als die bisherigen Kaufmanns-, Gewerbe-, Arbeits- und Innungsschiedsgerichte zu einer einzigen Behörde zusammengefaßt werden. Mit der Einführung der Arbeitsgerichte nach dem zu erwartenden Entwurf ist aber auch, so paradox es klingen mag, das Ende der Arbeitsgerichte herbeigeführt. Die Forderungen der Gewerkschaften gehen dahin, daß die Arbeitsgerichte völlig getrennt von den ordentlichen Gerichten aufgebaut werden. In den nach einem Referat Sinzheimer's auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß angenommenen Leitsätzen heißt es:

„Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Übertragung sämtlicher Rechtsgarantien der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt, sowie die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrages vom gesamten Arbeitsverwaltungsgesetz (Arbeitsnachweis, Gewerbeaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen Staatsinteresse gelegene Beteiligung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang der Referendare und Pflichtjahre der Gerichtsassessoren bei den Arbeitsbehörden, Ernennung arbeitsbehördlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern durch gemeinsame Entschließung der den Arbeitsbehörden vorgesetzten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustiz.“

Es besteht nämlich ein himmelweiter Unterschied zwischen einem in der Sozialverwaltung tätigen mit den sozialen Nöten und wirtschaftlichen Verhältnissen verwachsenen Vorsitzenden und einem solchen, der gewohnt ist, nur aus den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen zu urteilen. Die Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurzelte bisher in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und wandelte sich mit diesen. Sie war daher vornehmlich rechtsschöpferisch und schaffte sich mit ihren Urteilen eine viel breitere Basis, als sie durch die bestehenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen gegeben war. Nun soll nach dem Entwurf der enge und oft politisch befangene Richtergeist in die soziale Rechtsprechung eindringen. Es wird und muß hier als Fremdkörper wirken und wird auf lange Zeit im Arbeitsrecht Verwirrung und Schaden anrichten. Dagegen werden die Gewerkschaften sich verwahren und den Kampf gegen Verschlechterungen und Verstümmelungen im Arbeitsrecht aufnehmen.

Zunehmende Versumpfung bei den Gärtnerchristen.

Nachstehendes Rundschreiben landete kürzlich im Original auf unserem Redaktionstisch und wir veröffentlichen es nachstehend mit allen Fehlern:

Deutscher Gärtner-Verband,

Breslau II,

Bahnhofstraße Nr. 13.

Breslau, den 14. Juli 1925.

Rundschreiben an alle Mitglieder!

Werter Kollege!

Die Bezirksgeschäftsstelle Breslau hat ab 1. Juli ds. Js. die Vertretung der Schering'schen Schädlingsbekämpfungsmittel und die Vertretung in Blumentöpfen, Spritzen, **Belgischen Importpflanzen** (z. B. Palmen, Lorbeer, Azaleen usw.), **Holländische Baumschulartikel** und **Holländische Blumenzwiebel** für ihre Mitglieder übernommen.

Die Pflanzenschutzmittel wie: Limitol gegen Blausäure, Erysit gegen Mehltau und rote Spinne sowie Exodin gegen Blattläuse können die Kollegen bei uns zu demselben Preise käuflich beziehen wie durch die Samengeschäfte.

Wir bekommen durch diese Vertretung von den liefernden Firmen Rabatte und sind dadurch in der Lage, die Bezirksgeschäftsstelle Breslau besser zu finanzieren. Mithin rechnen wir damit, daß ein jeder Kollege seinen Bedarf bei der Bezirksgeschäftsstelle deckt, damit wir die Vervollständigung besser und schneller vollziehen können.

Bei Bedarf vorstehenden und allen sonstigen Bedarfsartikel unseres Berufes, bitten wir ausführliche Angebote bei uns einzuholen.

Mit freundlichen Gruß!

Die Bezirksleitung:
gez. Böhm.

Wir haben diesen prächtigen Erguß echt christlicher Ethik deswegen ohne jede Einleitung gleich an erste Stelle gesetzt, um ihn in seiner vollen Schönheit und Eindringlichkeit auf die erstaunten Leser wirken zu lassen.

Man beachte: Solange der Schutzzoll zur Debatte steht, haben sich die Gärtnerchristen — im Gegensatz zu den anderen christlichen Gewerkschaften — in ihren Versammlungen und ihrer Zeitung für ihn eingesetzt, weil die „Überschwemmung“ Deutschlands mit billiger Auslandsware den Ruin unserer Gärtnerunternehmer bedeute. In der Nr. 15 ihrer Zeitung haben sie sich sogar mit der Würde jenes Mannes, der sich voller Selbstüberhebung besser dünkt als andere Sünder, zum Schulmeister des Herausgebers der „Bindekunst“, Olbertz in Erfurt, aufgeworfen, indem sie seinen Vorschlag der direkten Verhandlungen mit den Ländern, die den deutschen Blumenhandel im Winter mit Werkstoff versorgen, als „absonderlich“ bekräfteln.

Angenommen, das wäre wirklich so, und der Blumenimport ruinierte tatsächlich die deutsche Gärtnerei und damit auch deren Personal, als dessen Schutzherr sich die Christen bei ihren Schutzzollverherrlichungen ausgaben, in welchem Lichte erscheinen sie dann, wenn sie trotzdem einen schwungvollen Handel mit der Schleuderware des bösen Erbfeindes betreiben und die väterliche Fürsorge für ihre Mitglieder mit dem Judasgeld des Gewinnes aus derartigen unpatriotischen Geschäften finanzieren. Gleichen sie darin nicht jenem Räuberhauptmann Rinaldo Rinaldini, der Wohltätigkeit nur mit geraubtem Gelde übte?

Wie reimt sich das alles mit den salbungsvollen Moralpredigten der Christenzeitung über die „veredelnde Wirkung seelisch-sittlicher Reinheit christlicher Ideen“ zusammen? Ist es angesichts solcher Tatsachen nicht geradezu paradox, wenn es in Nr. 5 1923 heißt: „Gegenüber dem Bürgertum, daß den christlichen Gemeinschaftsgedanken in „Geschäften“ erstickt ... bleibt es Aufgabe der christlichen Arbeiterschaft, die christliche Gemeinschaftsidee wieder zu verwirklichen.“

Wir fragen, besteht diese Idee vielleicht darin, ebenso mit belgischen Lorbeeren, Palmen, Azaleen und dgl. zu handeln wie zahlreiche Gärtnererebesitzer?

Weiter heißt es in derselben Nummer: „Der Mensch soll eine Einheit sein, nicht zerrissen in einen „Geschäfts- oder Lohnbewegungs-menschen des Alltags und einen Kirchenmenschen des Sonntags.“

Warum predigt man das nur, ohne selbst danach zu handeln? Weshalb behauptet man, die freien Gewerkschaften lebten nur vom krassen Materialismus, wenn man seine eigene klägliche Existenz als sog. Arbeitnehmergeorganisation nur mit Hilfe von Rabatten aus dem Arbeitgeberlager fristen kann. Ist es nicht geradezu beschämend, seine Vervollständigung mit solchen Schmiegeldern und durch den paketweisen Vertrieb von Seife aus Berlin in den Versammlungen zu betreiben? Warum seift man denn die Mitglieder in der Provinz ein, statt die Seife in Berlin zum Reinwaschen des Vorstandes zu behalten? Die so viel bekämpften Juden könnten von diesen Antisemiten völkischer Couleur noch so mancherlei lernen; wir aber bewundern die Unverfrorenheit, mit der uns jene Leute seinerzeit anrempelten, als wir einen Teil der Samenerte eines Gutsgärtnerpächters, der Mitglied bei uns war, der tschechoslowakischen Bruderorganisation anboten und damit in der schwersten Zeit unseres Vaterlandes einen kleinen Teil zur Besserung unserer Handelsbilanz beitrugen, während hier das Geld der „nationalen“ Gutsgärtner oder ihrer Herrschaften für „entbehrliche Gegenstände“ ins Ausland wandert, was nach der eigenen Theorie der Christen zur Entlassung zahlreicher Arbeitnehmer führen kann. Am meisten wird sich das Finanzamt über den unerwarteten Zuwachs an Umsatzsteuer freuen, während das Universalvorbild der Christen, Adam Stegerwald, sein Haupt mit Asche bestreuen wird. Er hat nämlich erst kürzlich auf dem Katholikentag in Stuttgart wieder auf die „Übersetzung“ des Handels, d. h. seine Überfüllung mit unerwünschten Elementen, die preistreibend wirken, wie ein Rohrspatz geschimpft.

Gespannt darf man auch sein, was unsere Unternehmer, die doch eifersüchtig jede Konkurrenz bekämpfen, zu diesen Geschäften ihrer Günstlinge sagen. Wenn schon die Berliner Landschäftertarifkommission in diesem Frühjahr die Christen nicht mehr am Tarif beteiligen wollte, weil sie durch Eröffnung einer Produktivgenossenschaft ebenfalls Unternehmer geworden wären, obgleich das „Unternehmen“ nach der Bilanz vom 31. Dezember 1924 geradezu kläglich dasteht, dann werden sie ihnen diesmal wohl etwas

derber auf die Finger klopfen. Man betrachte nur die eben erwähnte Bilanz, und man wird verstehen, warum die Christen in allen Versammlungen so aufschneiden müssen, um diese „Deutsche Eiche“ nicht der Lächerlichkeit preiszugeben.

„Deutsche Eiche“

Gartenbau-Produktivgenossenschaft e.G.m.b.H.
Bilanz per 31. Dezember 1924

Vermögen:		Verbindlichkeiten:	
Kassenbestand	86,76	Geschäftsgut-	
Warenbestand	180,—	habend. Mitgl. 1550.—	
Forderungen	964,—	Reserve-	
Darlehn	100,—	Fonds-Konto	57,97
Geräte	20,—	Bankschulden	147,20
Verlust	404,41		1 755,17
	1 755,17		1 755,17
Gewinn- und Verlus-Rechnung.			
Verlust:		Gewinn:	
Unkosten	397,06	Gewinn an Ware	
Abschreibungen	5,65	u. Arbeit	458,25
Gehälter u.		Verlust	404,41
Löhne	459,95		862,66
	862,66		862,66

Berlin, den 1. März 1925

Also in einem halben Jahre hat man bei einer Bilanz von 1755,17 M. einen Verlust von 404,41 M. gehabt, weiter sind in 24 Wochen 459,95 M. Löhne, d.h. pro Woche rund 19 M. ausgezahlt worden. Das Geräte hat einen Wert von sage und schreibe 20 M. Alles andere ist aus der Bilanz selbst ersichtlich, daher ein weiterer Kommentar überflüssig. Doch wollen wir uns in diese eigenen Angelegenheiten ebensowenig einmischen, als wir uns s. Z. um die Debatte über die Agrarierzuschüsse für den christlichen Landarbeiterverband gekümmert haben. Uns kam es nur darauf an, Theorie und Praxis der Gärtnerchristen öffentlich zu vergleichen und dabei aufzuzeigen, daß es mit ihnen immer tiefer in den Sumpf geht, in dem die Gelben bereits sitzen.

Jahrbuch 1924 des ADGB.

Seit dem Leipziger Gewerkschaftskongreß berichtet der Bundesvorstand jährlich in abgeschlossenen Jahrbüchern über seine Tätigkeit. Selbstverständlich kann dies nur bezüglich der wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Vorgänge geschehen. Trotzdem gehen diese Jahrbücher weit über den Charakter eines nackten Tätigkeitsberichts hinaus.

Wieder gibt das Jahrbuch einleitend eine Übersicht über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahre 1924, besonders über die Auswirkung der Währungsstabilisierung und des Dawes-Paktes. In dem folgenden Kapitel über Handelspolitik werden die Bestrebungen der Eisenerzeuger nach Abschluß eines internationalen Kartells beleuchtet, das neben der Schutzzollpolitik zu weiteren Verteuerungen wichtiger Bedarfsartikel führt. Das letzte Wort bei allen sozialen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen hat aber der Reichstag zu sprechen und deshalb mußte im Jahrbuch auch auf die politische Vertretung der Gewerkschaftsinteressen Bezug genommen werden. Diese Notwendigkeit war um so mehr geboten, da im vergangenen Jahre zweimal an die wahlberechtigte Bevölkerung appelliert wurde und der Bundesvorstand aktiv in die Wahlbewegung eingegriffen hat. Eine Notwendigkeit, deren Erkenntnis inzwischen Gemeingut der Gewerkschaftsmitglieder geworden sein dürfte.

Besonderes Interesse wird der Abschnitt über Arbeitsmarkt und Arbeitslosenschutz finden. Die übersichtlichen Tabellen über die Zahl der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, der Unterstützungsempfänger und die Veränderung der Unterstützungssätze, finden eine wertvolle Ergänzung durch die Übersicht über den Umfang der Arbeitslosigkeit in anderen wichtigen Industrieländern. Daß dabei auch die Bemühungen des Bundesvorstandes nach angemessener Fürsorge für die Erwerbslosen, sowohl durch direkte Unterstützung als auch durch Arbeitsbeschaffung dargelegt werden, liegt im Charakter des Tätigkeitsberichts.

Einer knappen Behandlung sozialpolitischer Fragen im Reichswirtschaftsrat folgt die Besprechung der Preissteigerungen, ihrer Ursachen und der vergeblichen Maßnahmen der Reichsregierung für einen Preisabbau. Diese erfolgten Maßnahmen mußten die Gewerkschaften durch eine möglichst erfolgreiche Lohnpolitik zu ersetzen suchen. Dieses Kapitel hat darum eine besonders eingehende Behandlung erfahren. Umfangreiche Tabellen, in denen für alle Berufe die Lohnentwicklung in den wichtigsten Industriestädten festgehalten ist, ermöglichen allen Mitgliedern, selbst zu entscheiden, ob die Gewerkschaften versagt oder nicht doch einen wesentlichen Fortschritt zugunsten der Arbeiterschaft erreicht haben. In besonderen Abschnitten werden auch Schlichtungswesen, Tariffragen und die Bestrebungen der Unternehmer nach Betriebsvereinbarungen beleuchtet. Außerdem wurde Wert darauf gelegt,

den Kampf um den Achtstundentag gesondert zu behandeln und dabei auch das Material beizubringen, an dem wiederum jeder Funktionär selbst nachprüfen kann, wie weit der Kampf bisher erfolgreich war.

Unentbehrlich für jedes Mitglied ist die in der Statistik der Verbände dargelegte Entwicklung der Gewerkschaften. Das bezirksweise zusammengestellte Material zeigt dadurch, wie stark die Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Landesteilen ist. In einer kurzen Abhandlung wird auf die Wirkung der kommunistischen Zerstörungswelt eingegangen und die Notwendigkeit der vom Bundesvorstand ergriffenen Abwehrmaßnahmen bewiesen. Eine Besprechung der Ein- und Auswanderung leitet dann über zum gewerkschaftlichen Bildungswesen und zu den mit dem Wohnungswesen verbundenen Fragen. Die finanzielle Kräftigung der Gewerkschaften wird in einem kurzen Abschnitt über die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., bestätigt. Das folgende Kapitel über Organisationsfragen beschäftigt sich besonders mit den Industrieverbänden und bringt Aufschluß über die Schwierigkeiten, die den Arbeiten der Vorbereitungscommission entgegenstanden. Der Gewerkschaftskongreß ist berufen, diese Frage möglichst zum Abschluß zu bringen.

Der letzte Teil des Buches ist wieder stärker reine Berichtserstattung. Dem Überblick über Lehrlingswesen und Jugendorganisation folgt der Bericht der Bundeskasse, eine Übersicht über die innere Verwaltung des Bundes und die Inanspruchnahme durch Kongresse, Konferenzen und Verbandstage, ein Bericht über den Besuch des amerikanischen und des mexikanischen Gewerkschaftskongresses und eine Darstellung der Internationalen Gewerkschaftsbewegung, unter Berücksichtigung der Gegensätze zwischen Amsterdam und Moskau.

Das Buch wird wesentlich dazu beitragen, ein sicheres Urteil über die Arbeit des Bundesvorstandes zu fällen. Die vielen Zehntausende unserer Gewerkschaftsfunktionäre aber, die mit inniger Anteilnahme die Arbeit des Kongresses verfolgen werden, sind durch das Buch in die Lage versetzt, aus eigener Erkenntnis zu urteilen. Das Buch gehört deshalb in die Hand eines jeden Funktionärs. Um die Beschaffungskosten so niedrig wie möglich zu halten, hat sich die Verlagsgesellschaft des ADGB, zur Drucklegung einer größeren Auflage entschlossen und den Gewerkschaftsmitgliedern besondere Vorzugspreise eingeräumt. Statt 5,20 M. für das gebundene und 4,20 M. für das broschiierte Exemplar wird es für 3,65 M. bzw. 2,95 M. geliefert. Wir nehmen deshalb an, daß sich auch unsere Mitglieder dafür interessieren und es erwerben werden.

Arbeitskämpfe und Tarife

Neue Lohnvereinbarungen.

Erfurt. Handelsgärtnerei. Ab 12. August gelten folgende Stundenlöhne. Gärtner und Handwerker bis 18 Jahre 39 Pf., über 18—21 Jahre 47 Pf., 21—24 Jahre 55½ Pf., über 24 Jahre und Verheiratete 63 Pf. Gärtnerinnen erhalten 85 Proz. der Gärtnerlöhne. Arbeiter von 14—15 Jahren 17½ Pf., von 15—16 Jahren 21 Pf., von 16—17 Jahren 25 Pf., 17—18 Jahren 30½ Pf., 18—21 Jahren 38 Pf., 21—24 Jahren 47 Pf., über 24 Jahre und Verheiratete 52 Pf.; nach 3 jähriger Berufstätigkeit bekommen Arbeiter über 17 Jahre 2 Pf. pro Stunde mehr. Arbeiterinnen von 14—15 Jahren 16½ Pf., von 15—16 Jahren 18 Pf., von 16 bis 17 Jahren 22 Pf., von 17—20 Jahren 27 Pf., über 20 Jahre 33 Pf.; Arbeiterinnen über 17 Jahre erhalten nach 3 jähriger Berufstätigkeit 2 Pf. pro Stunde mehr. Lehrlingsentschädigung im 1. Halbjahr 3,75 M., im 2. Halbjahr 5 M., im 2. Lehrjahr 7,50 M., im 3. Lehrjahr 10 M. wöchentlich.

Dresden. Friedhöfe. Die Stundenlöhne betragen ab 1. Juli für Gärtner und Grabmacher 80 Pf., für Hilfsarbeiter 65 Pf., für Arbeiterinnen 49 Pf.—Handelsgärtnerei. Durch Schlichterspruch sind ab 14. August folgende Stundenlöhne festgesetzt: Gehilfen in den Staffeln von 1 bis 6 und 24 bis 27 erhalten 45, 47, 51, 54, 56, 59 Pf.; Gehilfinnen 35, 42 und 51 Pf.; Arbeiter in den Staffeln 10 bis 15 und 32 bis 38 erhalten 17, 21, 33, 39, 47, 54, 56 Pf.; Arbeiterinnen in den Staffeln 16—21 und 39—44 erhalten 13, 17, 21, 26, 30 und 33 Pf. Verheiratetenzulage 5 Proz. vom Gesamtlohn. Lehrlinge ohne Kost und Wohnung erhalten im 1. Jahre 8 M., im 2. Jahre 10,70 M., im 3. Jahre 13,30 M. wöchentlich.

Berlin. Handelsgärtnerei. Der Stundenlohn beträgt ab 15. August: für Gehilfen unter 20 Jahren 73 Pf., von 20 bis 23 Jahren 82 Pf., von 23 Jahren und darüber 87 Pf. Verheiratete erhalten einen Zuschlag von 3 Pf., Gehilfen in leitender Stellung 10 Proz. Zuschlag. Gärtnerinnen bekommen die Tarifsätze der Gehilfen abzüglich 7 Pf. — Arbeiter von 16—18 Jahren 51 Pf., von 19—20 Jahren 63 Pf., von 20 Jahren und darüber 73 Pf., Verheiratete 3 Pf. Zuschlag. Arbeiterinnen von 16—18 Jahren 41 Pf., von 18 Jahren und darüber 49 Pf., Fingearbeitete 50 Pf. — Kutscher erhalten bei 9 stündiger Arbeitszeit pro Woche 45 M., bei 10 stündiger Arbeitszeit 50 M. — Lehrlinge ohne Kost erhalten im 1. Lehrjahr 9 M., im 2. Lehrjahr 10,50 M., im 3. Lehrjahr 13,50 M. Der Lohn tarif ist von den maßgebenden Firmen abgeschlossen.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Ein erfolgreicher Streik der Kölner Stadtgärtner.

Die Kölner städtischen Arbeiter haben in der vergangenen Woche gestreikt, also zum äußersten gewerkschaftlichen Machtmittel gegriffen, weil die sonst sich so fortschrittlich und sozial denkende Stadtverwaltung angeblich keine Mittel mehr aufbringen konnte, um die berechtigten Lohnforderungen der Arbeiter zu erfüllen. Man muß fürwahr einen wirklich glänzenden Kontrast im heiligen Köln feststellen: Auf der einen Seite seit Monaten glänzende, rauschende Festlichkeiten mit kostspieligen Ministerbewirtungen anlässlich der Jahrtausendfeier, auf der anderen Seite nicht das geringste Zugeständnis für die darbedingende Arbeiterschaft, die durch ihre Arbeit die Abhaltung aller Feiern erst ermöglicht hat. Obwohl der Lohn der städtischen Arbeiter seit langem unter dem Kölner Durchschnittslohn stand, obwohl ansteigende Teuerung, neugeschaffene Wucherzölle und größte Steuerbelastung die Lebenshaltung der Arbeiterschaft aufs äußerste bedrückten, konnte sich die Stadtverwaltung in wochenlangen Verhandlungen zu keinem Ausgleich entschließen. Sie lehnte die geringe Lohnerhöhung ab und so kam, was kommen mußte. Der Streik setzte plötzlich und mit voller Wucht ein und schuf eine Situation, die lediglich nach dem Machtpunkt bewertet wurde. Und siehe da! Unter dem Druck der Streiklage als auch der öffentlichen Meinung mußte die Stadt der Feinzelmaßnahmen, nachdem wahrscheinlich auch diese kleinen Geister nicht als Streikbrecher zu gewinnen waren, den vollen Rückzug antreten. Bereits nach kurzer Verhandlung am ersten Streikabend kam ein Vergleich zustande, der für die städtischen Arbeiter eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 6 Pf. pro Stunde vorsieht. Auf diese Weise ist eine Einigung erzielt worden und der Streik konnte nach eintägiger Dauer erfolgreich beendet werden.

An diesem Streik war ein bedeutender Teil der Mitglieder unserer Kölner Ortsverwaltung aktiv beteiligt und das macht es nötig, etwas näher darauf einzugehen, um die Einstellung unserer Mitglieder zu einem größeren Betriebsstreik zu beleuchten.

Bei unseren städtischen Kollegen hat der überraschende allgemeine Streikbeschluss eine Kampf Stimmung und eine Anpassungsfähigkeit ausgelöst, die uns jetzt nach beendigem Streik mit berechtigtem Stolz erfüllen kann. Wer hätte es geglaubt, daß in einem nicht „lebenswichtigen“ Betrieb, wie es die Gartenverwaltung in einem städtischen Betrieb nun einmal bildet, die ausgegebene Streikparole so restlos befolgt würde. Jeder Kenner kommunalen Lebens und kommunaler Arbeiter weiß aus Erfahrung, wie nüchtern und vorsichtig, ja sogar pessimistisch jede begonnene Bewegung beurteilt wird und wieviele „Wenn, Ob und Aber“ erörtert werden und zwar in um so reichlicherem Maße, je weniger „lebenswichtig“ der Betrieb erscheint. Denn dies kann bei dieser Gelegenheit mit aller Offenheit ausgesprochen werden: Gerade die Lauheit und Gleichgültigkeit bei einem beträchtlichen Teil der kommunalen Belegschaft, diese „unsicheren Kantonisten“, die bei Bewegungen von den Gewerkschaften in Rechnung gestellt werden müssen, steifen in vielen Fällen den Stadtverwaltungen das Rückgrat und veranlassen ihr provozierendes Auftreten, das auch in Köln zu verzeichnen war. Technische Nothilfe in den lebenswichtigen Betrieben und eine Anzahl dieser „Kantonisten“ in den übrigen Betrieben, dann ist auf einen Streikerfolg kaum noch zu hoffen. In dieser Hinsicht hat die Belegschaft der Gartenverwaltung, in der unser Einfluß vorherrschend ist, der Stadtverwaltung das Konzept gründlich verderben. Obwohl am Vorabend des Streiks nur etwa ein Dutzend unserer Funktionäre von dem Ausbruch des Streiks unterrichtet war, genügte das, um bereits in den frühen Morgenstunden des Streiktages die Stille der über ganz Köln verzweigten Betriebe und Arbeitsstellen zu bewirken. Und auch unsere bei der Stadt als Saisonarbeiter beschäftigten 200 Kollegen haben bei dieser Gelegenheit eine gewerkschaftliche Solidarität bewiesen, die man einfach als vorbildlich bezeichnen kann. Obgleich diese Kollegen an dem Streik nicht finanziell interessiert waren, da sie für die vorübergehende Tätigkeit nach unserem Landschaftertarif entlohnt werden (der s. Zt. 13 Pf. höher stand als der städtische), haben sie aus Sympathie fast restlos die Arbeit niedergelegt und sich an die Seite ihrer ständigen Kollegen gestellt. Fast von allen Rednern einer schnell einberufenen Riesenversammlung wurde betont, daß man die ständigen Kollegen nicht im Stich lassen dürfe, daß das berufliche Zusammenhörigkeitsgefühl stärker sei, als zeitweiser Lohnunterschied und vorübergehende Vorteile. Mit innerer Genugtuung und berechtigtem Stolz konnte man hierbei die Feststellung machen, ein wie inniges und festes Band doch die Berufsorganisation um ihre Mitglieder webt, alle Lohn- und Anstellungsunterschiede schwinden, brüderlich ist man bestrebt, gemeinsam das Kampffeld zu betreten, um dem einen Teil zu seinem Recht zu verhelfen.

Mit diesem musterghilgen, wohl disziplinierten und anerkennungsfähigen Verhalten hat die Gesamtbelegschaft der städtischen Gartenverwaltung den Beweis erbracht, daß sie in ihrer Einheit, möge es sich um ständige oder Saisonkollegen handeln,

auch bei zukünftigen Bewegungen als zuverlässiger und sicherer Machtfaktor angesehen werden kann.

Wenn man nun ein klein wenig nach den Gründen dieser vorbildlichen Einstellung unserer Kollegen forscht, so wird man zugeben müssen, daß nicht allein die allgemeine Mißstimmung, die z. Zt. innerhalb der Arbeiterschaft herrscht, dies bewirkt hat, sondern daß in der Hauptsache die konsequente, jahrelange gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder in unserer Berufsorganisation solche Kampf Stimmung, Anpassungsfähigkeit und Solidarität erzeugen konnte. Eigenschaften, die das Lebenselement unseres Verbandes bilden und die aus unseren Mitgliedern Kämpfer schaffen, die sich jeder Situation auch gewachsen zeigen. Darauf besonders hinzuweisen, halten wir für unsere Pflicht, denn wenn bei großen, kommunalen Streiks unseren Kollegen auch nicht die Aufgabe zufällt, den Verkehr lahmzulegen oder die Pulsader des Gegners zu fassen, so kann nach diesem Streikverlauf hier in Köln niemand mehr an der Tatsache vorbeigehen, daß gerade durch unsere Stärke in den nicht lebenswichtigen Betrieben dort ein Geist zu finden war, der alles Unsichere und Pessimistische verscheuchte, dem ganzen Betrieb sein Gepräge gab und von dem man in Zukunft noch mehr erwarten darf.

Wenn diese Einsicht und Erkenntnis sich nicht nur auf unsere Mitglieder beschränkt, sondern auch bei den „Anderen“ hier am Ort und an höchster Stelle volle Würdigung findet, dann wird es sich auch auswirken, wie wir es alle wünschen — zum Segen der gesamten Arbeiterschaft. A. Warzecha, Köln.

Rundschau

Die Sachlichkeit des Gemeindegärtnerverbandes

wird brillant beleuchtet durch seine lendenlähmer Erwiderung auf unseren Artikel in Nr. 16 der „A. D. G.-Z.“. Statt entweder ganz zu schweigen oder aber seinen Mitgliedern unsere Anklagen wenigstens auszugeweiht vorzusetzen, schildert „Die Gewerkschaft“ Nr. 35 unsere Abhandlung als eine „Kanonade gegen Mielke“, was natürlich unwahr ist, aber von dem wirklich Schuldigen ablenken und uns in den Verdacht bringen soll, persönlich geworden zu sein. Dieser Vorwurf trifft uns aber gar nicht, weil wir nie die Absicht hatten, Mielke zum Märtyrer zu machen und die Treppe hinauf fallen zu lassen. Wenn aber der Gemeindegärtnerverband seine von uns kritisierten Handlungen oder Unterlassungen mit „nichts“ bezeichnet, wollen wir ihm diesen Ruhm nicht streitig machen, er kennzeichnet sich damit selbst und gibt zu erkennen, daß man sich vielleicht noch auf ganz andere Dinge gefaßt machen muß. Im übrigen sei bemerkt, daß der Stuttgarter Stadtgärtnerlohn 95 Pf. und nicht 82 Pf. beträgt.

Sozialdemokratischer Antrag zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion.

In der Sitzung vom 21. Juli hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Reichsregierung durch Antrag ersucht, in Form eines Gesetzentwurfes ein umfassendes Programm für die Hebung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion dem Reichstag alsbald vorzulegen und sich bei Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes von folgenden Richtlinien leiten zu lassen:

1. Sämtliche industriellen Zölle sind entweder sofort zu beseitigen oder wirksam abzubauen, um eine Entlastung der landwirtschaftlichen Produktion zu erreichen. Die Zollfreiheit auf Lebensmittel wird bis zum 31. 7. 1926 verlängert. Im März 1926 soll ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Lage der Landwirtschaft eingesetzt werden.
2. Die Erschwernisse der deutschen Landwirtschaft gegenüber der anderer Länder sollen beseitigt werden, so z. B. die Ausfuhrverbote für agrarische Produkte, die Umsatzsteuer auf Lebensmittel. Sämtliche Steuern der Landwirte sollen aus der Differentialrente des Bodens gezahlt werden. Dabei ist der Tüchtige zu bevorzugen.
3. Das Kreditwesen ist unter dem Gesichtspunkt der Produktionssteigerung auszubauen, ebenso die landwirtschaftliche Betriebsberatung durch die Organisationen der Landwirtschaft.
4. Dasselbe gilt für das Fachbildungs- und Fortbildungsschulwesen auf dem Lande, das auf naturwissenschaftlicher Grundlage für Knaben und Mädchen obligatorisch zu machen ist.
5. Der genossenschaftliche Zusammenschluß ist mit öffentlichen Mitteln zu fördern.
6. Die übermäßige Preisspanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen ist mit allen Mitteln abzubauen.
7. Die in der Reichsverfassung verheißene Reform der Bodenverteilung und -Nutzung ist zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe durchzuführen.

Bekanntmachungen

Berlin. Vor Zuzug wird gewarnt, da die Arbeitslosigkeit stark zugenommen hat.

Berlin. Am Sonntag, den 20. September, nachmittags 2 Uhr, findet im Hintergelände des Forsthauses Wahlheide eine Bodensprengung zu Kulturzwecken mit dem Sicherheitssprengstoff Romperit C statt. Es wird gezeigt: 1. Tiefenlockerung größerer Flächen durch Reihensprengung,

2. Tiefenlockerung im Wurzelbereich alter Obstbäume, 3. Sprengung eines Pflanzloches, 4. Ausheben eines Grabens, 5. Stubbensprengung, 6. Steinsprengung. Anschließend Besichtigung des neuen Volksparkes Wuhlheide unter Führung des Herrn Gartendirektors Harrich. Fahrverbindungen: Straßenbahn, Linien 87 und 187 bis Oberschöneweide, Haltestelle Wasserturm. Vorortbahn: Bahnhof Sadowa an der Strecke nach Friedrichshagen—Erkner oder Bf. Niederschöneweide—Johannisthal und von da mit Linie 87 od. 187 wie oben. Stärkste Beteiligung wird erwartet.

Erfurt. Die Adresse der Orts- und Gauverwaltung Erfurt ist jetzt Johannesstr. 55, Volkshaus.

Unser treuer Verbandskollege **Eduard Frischmuth** feierte am 25. August sein 25 jähriges Arbeitsjubiläum in der Firma I. C. Schmidt. Wir gratulieren. Die Ortsverwaltung Erfurt.

Essen (Ruhr). Sonntag, den 20. September, ab 11 Uhr vorm. Besichtigung der im städt. Saalbau stattfindenden Blumenschau, des im Entstehen begriffenen botanischen Gartens und evtl. auch der Stadtgärtnerei. Gegen 4 Uhr Treffpunkt im Lokal Dünker, Baumstraße 26, woselbst bei Musik, Vorträgen, Verlosung und Tanz unsere Veranstaltung ihren Abschluß findet. Die gesamte Kollegenschaft nebst Angehörigen ist hierzu freundlichst ein-ge-

laden. Treffpunkt aller Teilnehmer ab 10½ Uhr am Stadtgarten, Huysenallee.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 13. Sept. 1925: Gemeinsame Besichtigung der Ausstellung in Darmstadt. Abfahrt von Frankfurt 8,50 Uhr vorm., ab Wiesbaden 8,30 Uhr vorm. In Anschließ Ortsbesichtigung und gemütliches Zusammensein.

Die Gauleitung. I. A.: Fritz Fuchs.

Sterbetafel

Im Juni wurde das Mitglied des Gaus Dresden, der Kollege **Günther Hahn**, im Alter von 19 Jahren bei einem Besuch in seiner Heimat durch einen Forstlehrling erschossen.

Am 10. August verstarb infolge Unglücksfall das Mitglied der Ortsverwaltung Erfurt, Frau **Amalie Wetstein**, im Alter von 50 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Eine sorgenfreie Zukunft bietet sich unseren Lesern durch einen der vielen Haupttreffer von 2 Millionen, 1 Million, ½ Million usw. usw. Wir verweisen auf anliegenden Prospekt der Firma **Beermann**, Berlin W 62, Kleiststr. 31 und empfehlen sofortige Bestellung, da der Losvorrat sehr bald ausverkauft sein wird.



**SÜDDEUTSCHE
GARTENBAU-
AUSSTELLUNG
LUDWIGSHAFEN A/RH**

Holländische Blumenzwiebeln

aus unseren eigenen Züchtungen in Holland empfehlen:

**J. W. Beisenbusch, Komm.-Ges.
Dorsten i. W.**

Preisverzeichnis werden auf Wunsch zugesandt

**Lehranstalt für Obst- und Gartenbau
Proskau O.-S.**

der Landwirtschaftskammer Schlesien

Aufgabe der Anstalt:
Gärtnergehilfen eine zeitgemäße theoret. Ausbildung und praktische Weiterbildung zu vermitteln.

Aufnahme: Anfang April und Anfang Oktober.
Dauer des Lehrganges: 1 Jahr.
Schulgeld und Pension: (Internal) z. Zt. jährlich 350,— M.

Prospekte und weitere Auskunft kostenfrei durch die Direktion

Suche

einen größeren Posten gut eingebll.

Eriken

gez. Barzahlung ab Verladestation zu kaufen. Eiloff. mit Preis zu richten an **Wilhelm Knorr, Königberg (Ostpr.), Plantage 16**

Gärtner gesucht.

Es kommt nur ein absolut zuverlässiger, gut empfohlener Mann in Frage. Kenntnisse in Geflügelzucht und Pferdepflege Bedingung. Ausführliche Angebote mit Zeugnissen bezw. -Abschrift unter J. E. 12445 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

Willste Musik treiben — Muße Dörfel schreiben!



MUSIK

Instrumente für Orchester, Schule und Haus. *Vertagen Sie Preisliste*

MAX DÖRDEL
Klingenthal, Sachs. Nr. 35

**Gärtner-Lehranstalt
Oranienburg bei Berlin**

Gegründet 1897
Viersemestrige Fachschule der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin (auch für Absolventen anderer zweisemestr. Schulen)
Beginn des Wintersemesters Anfang Oktober.

1. Allgemeiner Lehrgang für Gehilfen (2 Semester).
2. Höherer (Techniker-) Lehrgang (weitere 2 Semester).
3. Vorbereitungskursus (1 Semester in Elementarfächern).
4. Praktische Ausbildung in der Versuchs- und Lehrgärtnerei der Gärtner-Lehranstalt (52 Morgen Areal, Gärtnerei, Obstplantage, Gartenanlagen).

Der Unterricht wird erteilt von 4 Gartenbaulehrern, 4 wissenschaftlichen Lehrern, 1 Elementarlehrer u. 2 Hilfslehrern. Preiswerte Verpflegung im Intern. Prospekte u. alles Nähere durch die Direktion.

Baumschulen Besitzern zur Beachtung

Selbstgeerntete
Myrabolan-Pflaumen-Kerne
(prunus myrabolana)
Damascener-Pflaumen-Kerne
(prunus damascena)
Gewöhnliche Aprikosen-Kerne
(prunus armeniaca vulgaris)
weit billiger als zum Tagespreise liefert jedes Quantum:
BELA DEPIETER
NY IRIOYHAZA (Ungarn)

Inserate in der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“ haben grossen Erfolg

Ernst Neß Nachf., Klingenthal Sa. Nr. 180

gegr. 1872
Alle Musikinstrumente, Harmonikas, Sprechapparate. — Fabrikation! Niedrigste Fabrikpreise. — Gr. Jubil.-Katalog gratis — Schallplatt. St. 2,30 M.



Ab Fabrik

prima Jute-Säcke in bester Ausführung

	1 1/2 Ztr.	1 1/2 Ztr.	2 Ztr.
	Schwergeweide		
mittelschwer	83 Pf.	98 Pf.	113 Pf.
schwer m. Strf.	117 Pf.	139 Pf.	160 Pf.
Drell m. Strf.	—	170 Pf.	—
	p. Stck.		

Postsendungen und Nachnahme
Sonderheften: Schatten-, Verpackungsleinen — Strohecken — Blindfäden sowie sämtliche Seilerwaren

Gebr. Neß, Queilnburg A. G.
Sack-, Plan- und Decken-Fabrik

Gärtner oder Landwirt

mit Schweine- u. Geflügelzucht vertraut, zur selbständigen Bewirtschaftung eines 2 Morgen großen Obstgrundstückes im nahen Berliner Vorort. **Geu. m. m.** Meldungen von Bewerbern mit einem tausend Mark Kautiön unter E. R. 4143 an **Rudolf Mosse / Berlin / Moritzplatz**

Kaufe

gegen sofortige Kasse größere Posten

Statize tartarica

reinweiß, zu äußerstem Grossistenpr. is.

Angebote an

ALBERT MACK / HANNOVER

Bindereibedarfsartikel engros

Gärtnerei

in einer großen aufstrebenden Siedlung im Vorort Berlins, sehr preiswert zu verkaufen. Gefl. Offerten unter 13319 an **Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W 35**